

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

SPD-Fraktion
Herr Trier
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0618/19 , Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO -Sanierungen an Erfurter Sportstätten - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Trier,

Erfurt,

lassen Sie mich eingangs einige Ausführungen zu den zusätzliche Investitionsmitteln i. H. v. 300 TEUR, die dem Erfurter Sportbetrieb (ESB) zur Verfügung gestellt wurden, machen.

Bereits in der Stellungnahme des ESB zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion, welcher die zusätzlichen Mittel zum Gegenstand hatte, wurde durch die Werkleitung dargelegt, dass die verwendete Position "Reko von Sportplätzen" im Wirtschaftsplan eine Sammelposition für kleinere Investitionsmaßnahmen an Sportanlagen darstellt, die im Vorfeld der Planung nicht explizit untersetzt sind. Dies betrifft beispielsweise die Errichtung von sogenannten Drängelbarrieren, Ballfanganlagen, Bewässerungsanlagen und dergleichen.

Bei der Veranschlagung von Investitionen gilt jedoch der Grundsatz der Einzelveranschlagung (§ 15 Abs. 3 ThürEBV bzw. § 7 Abs. 3 ThürGemHV), wonach Investitionsmaßnahmen jeweils einzeln zu veranschlagen sind. Ein Globalansatz für sämtliche Investitionen, die durch den ESB in die Auflistung der Sanierungsbedarfe aufgenommen wurden ist demnach rechtlich nicht zulässig.

Vor diesem Hintergrund hatte der ESB bereits in seiner benannten Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Mittel in Abhängigkeit von fachlichen Zielsetzungen, notwendigen Änderungen im Planungsprozess und ggf. Kostensteigerungen aufgrund der Marktlage bei anderen Vorhaben zur Deckung von Mehrbedarfen eingesetzt werden könnten. Neue, größere Investitionsmaßnahmen müssten, sofern beabsichtigt, unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelveranschlagung und in Bezugnahme auf § 60 Abs. 2 ThürKO zunächst separat in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden.

Unter Beachtung des vorgenannten bestünde aus Sicht der Werkleitung die Möglichkeit, Mehrausgaben für bereits im Wirtschaftsplan befindliche Investitionen wie folgt einzusetzen:

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

- + 70 TEUR für das Bauvorhaben Sportplatz Grubenstraße

Begründung: Aufgrund der begrenzten Mittel war in diesem Vorhaben ursprünglich angedacht, im Zusammenhang mit der Herstellung einer Platzbewässerungsanlage den Platzaufbau (erhebliche Senkung im Platz) zu erneuern und diesen anschließend mit Rasensaat wieder herzustellen. Dies führt jedoch dazu, dass der Platz anschließend mindestens eine Vegetationsperiode nicht nutzbar ist. Aufgrund der zusätzlichen Mittel bestünde nun die Option, durch den Einsatz von Rollrasen (Dicksode) den Platz innerhalb weniger Wochen wieder bespielbar zu machen. Der Bedeutung der Sportanlage für den Spielbetrieb mehrerer/großer Erfurter Sportvereine entsprechend wird der hieraus entstehende Mehraufwand als angemessen erachtet.

- + 50 TEUR für Turnzentrum Mittelhäuser Str.

Begründung: Die ursprüngliche Maßnahme war als zeitlich schneller zu realisierende Containerlösung angedacht. Unter Berücksichtigung der lediglich temporären Zulässigkeit derartiger Vorhaben (5 Jahre) bzw. mit Hinblick auf die einzuhaltenden Bestimmungen der Energieeinsparverordnung (damit einhergehend Senkung Betriebskosten) wird stattdessen nunmehr ein Massivanbau favorisiert.

- + 120 TEUR Belüftungsanlage Eissportzentrum

Begründung: Kompensation ausbleibende Förderung

Bezüglich der verbleibenden 60 TEUR gibt es derzeit noch keine spezifische Maßnahmeplanung. Es ist jedoch generell nicht auszuschließen, dass aufgrund der Marktlage auch bei anderen Vorhaben Mehrkosten anfallen, die ggf. zu kompensieren werden.

(1) Gibt es seitens der Werkleitung bereits Überlegungen, welche der in der Anlage zur DS 0101/19 aufgeführten Maßnahmen nun schon im Jahr 2019 erledigt werden können? Wenn ja, welche?

(2) Wie schätzt die Werkleitung die Umsetzbarkeit u.a. folgender Maßnahmen im Jahr 2019 ein?

- Turnzentrum Thüringen - Neu-/Erweiterungsbau Sanitärtrakt (ggf. Container)
- Sportplatzanlage Am Nordpark - Erweiterung Sanitärtrakt (WC)
- Sportplatz Bindersleben – (Teil-)Sanierung Sportplatzgebäude / Erweiterung Umkleidekapazitäten (ggf. Container)
- Sportplatzanlage Borntalweg – (Teil-)Sanierung Sportplatzgebäude"

Da die Genehmigung des Haushaltes noch aussteht, Maßnahmen an den Sportanlagen selbst in der Regel nur in der Saisonpause realisiert werden können und zudem, wie oben bereits dargestellt, Investitionsmaßnahmen nur im Rahmen des geltenden Wirtschaftsplanes realisiert werden können, sind die von Ihnen explizit benannten Maßnahmen wie folgt zu bewerten:

Objekt	Was?
Turnzentrum	Ab Wirksamkeit des Haushaltes wird mit der Umsetzung begonnen, d.h. Beauftragung der Planung, idealerweise Fundamentierung/Bodenplatte (vgl. Ausführungen zu 1.)
Sportplatzanlage „Am Nordpark“	Erweiterung Sanitär für Zuschauer (im Zusammenhang mit Investitionen für die BUGA)

Sportplatz Bindersleben	Diese Maßnahme ist nicht Gegenstand des Wirtschaftsplanes 2019/20. Temporäre Lösungen, wie die Beschaffung von Containern zur Aufstellung auf der Sportanlage wären vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung theoretisch denkbar.
Sportplatz Borntal	Diese Maßnahme ist nicht Gegenstand des Wirtschaftsplanes 2019/20. Es ist dennoch beabsichtigt, die Elektroanlage sowie die verschlissenen Silikonfugen zu erneuern.

Daneben gibt es noch diverse weitere Maßnahmen, die sowohl im Bereich der Investition (insbesondere Essener Straße) als auch im Rahmen der Unterhaltung und Pflege von Sportplatzanlagen (insbesondere Heizungsanlagen und sonstige bauliche Unterhaltungen) noch in diesem Jahr zu realisieren sind. Neben der Verfügbarkeit geeigneter Planer und Baufirmen liegen demnach die Grenzen der Realisierbarkeit in dem hierfür zur Verfügung stehenden Personal innerhalb des Erfurter Sportbetriebes.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein